



2006/2007 IIHF Torhüterausrüstung Abmessungen

Brust- und Armschutz

1. Keine erhöhten Kanten am vorderen Rand oder an den Seiten des Brustschutzes, an der Innen- oder Außenseite der Arme oder quer über die Schultern sind erlaubt.
2. Die Schutzschicht am Ellbogen soll zusätzlichen Schutz, aber keine zusätzliche Abwehrfläche bieten. Diese Schutzschicht zum Schutz des Ellbogens darf, sowohl über die Vorderfläche als auch über beide Seiten gemessen, nicht größer als **17,78 cm** sein.
3. Die Schulterpolster müssen der Form der Schulter angepasst sein ohne einen Vorsprung seitlich oder über der Schulter oder dem Schulterblatt zu bilden. Dieser Schutz darf nicht mehr als 2,54 cm dick sein, gemessen von der oberen Kante der Schulter.
4. Der Schlüsselbeinschutz darf auf jeder Seite nicht weiter als 17,78 cm sein. Die größtmögliche Dicke beträgt 2,54 cm. Dieser Schutz darf seitlich oder über der Schulter oder dem Schulterblatt keinen Vorsprung bilden und nicht über die Achselhöhle reichen. Zwischen dem Schlüsselbeinschutz und dem Brustschutz sind keine Einlagen, die den Schlüsselbeinschutz anheben, gestattet.
5. Wenn der Tormann in die normale Hockposition geht und dabei der Schulerschutz über die Kontur der Schulter geschoben wird, ist der Brustschutz illegal.

Hose

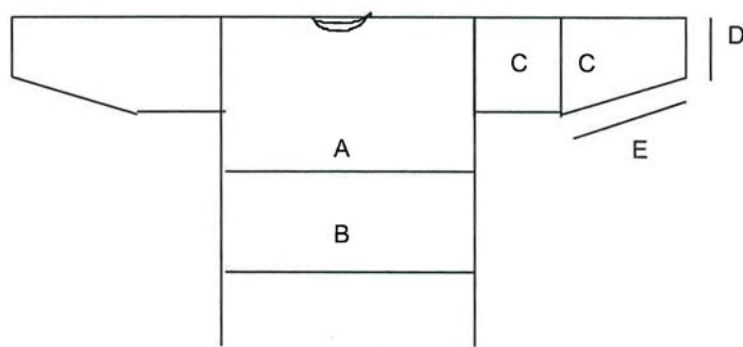
1. Aufgrund der Tatsache, dass alle Hosen von einem Ausrüster der IIHF und mit Erlaubnis der IIHF produziert und verteilt werden, ist es unter keinen Umständen erlaubt, dass Hosen von irgendjemanden außer einem IIHF-Repräsentanten verändert oder angepasst werden. Sollte ein entsprechendes Ansuchen gestellt werden, darf eine solche Veränderung nur mit Erlaubnis der IIHF gemacht werden.
2. Weder innen noch außen am Bein oder Bauch darf eine zusätzliche Schutzschicht angebracht werden außer, um Schutz zu gewährleisten (keine inneren oder äußeren Kanten).
3. Die maximale Weite (gerade Linie) des Oberschenkelschutzes über die Breite der Vorderseite des Hosenbeines gemessen darf **25,40 cm** betragen. Wenn der Leisten- und/oder Hüftschutz über das Ende des vorderen Oberschenkelschutzes reichen, dann müssen sie in die Abmessung von **25,40 cm** eingerechnet werden. Diese Abmessungen müssen genommen werden, wenn der Tormann aufrecht steht. Diese Abmessung muss 12,70 cm vom Ende des Hosenbeins genommen werden.



4. Das gleiche bzgl. Veränderungen, Abmessungen und Messabläufe gilt auch für die von der IIHF verteilten Überhosen für Torleute, die über deren eigenen Torhüterhosen getragen werden. Dies gilt für Torleute, die an den IIHF-Meisterschaften teilnehmen.
5. Wenn der Tormann seine Überhosen sehr locker trägt und damit das „5-Loch“ (Raum zwischen seinen Beinen über seiner Schutzpolsterung) in hockender oder Abwehrhaltung schließen kann, dann ist das Tragen dieser Überhose in dieser Art und Weise verboten und die o.a. Punkte kommen zur Anwendung.
6. Jeder Oberschenkelschutz muss der Kontur des Beins folgen. Ein eckiger Oberschenkelschutz ist verboten.
7. Jeder Knieschutz muss festgebunden sein, unter den Oberschenkelschutz des Hosenbeins passen und die vorgeschriebene Weite von **25,40 cm** des Oberschenkelschutzes nicht überschreiten.

Tommann Dress

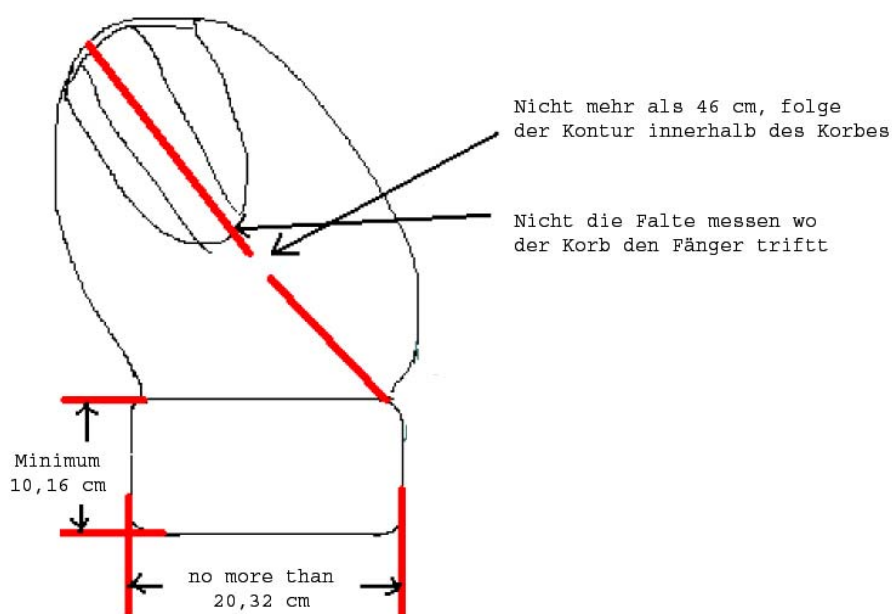
1. Aufgrund der Tatsache, dass alle Dressen von einem Ausrüster der IIHF und mit Erlaubnis der IIHF produziert und verteilt werden, ist es unter keinen Umständen erlaubt, dass Dress von irgendjemanden außer einem IIHF-Repräsentanten zu verändern oder anzupassen. Sollte ein entsprechendes Ansuchen gestellt werden, darf eine solche Veränderung nur mit Erlaubnis der IIHF gemacht werden. Details siehe unten.
2. Die maximale Größe des Torhüterdress ist nachfolgend festgelegt.
3. Keine Einlagen oder Ergänzungen dürfen am standardisierten Dress, wie vom Ausrüster produziert, angebracht werden. Änderungen des Herstellers über diese Maße hinaus sind nicht erlaubt.
4. Die Ärmel der Dressen dürfen nicht an den Handgelenken festgebunden werden, wenn das Dress dadurch gestreckt wird und unter den Achseln eine zusätzliche Abwehrfläche durch das Dress entsteht.
5. Keine anderen Abbindungen oder Ergänzungen irgendwo am Dress, durch die eine zusätzliche Abwehrfläche durch das Dress entsteht, sind erlaubt.
6. Sobald die Länge des Dress den Bereich zwischen den Beinen des Torhüters bedeckt, ist das Dress nicht erlaubt.



A = 73,66 cm
 B = 76,20 cm
 C = 39,37cm
 D = 22,86 cm
 E = eine gleichmäßige
 Abschrägungslänge 81,28 cm

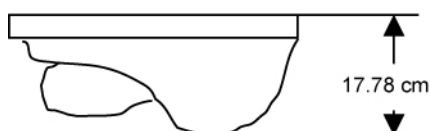
Fanghand

1. Ein maximaler Umfang von **114,30 cm** ist erlaubt. Der Umfang des Handschuhs ist der komplette äußere Umfang. Details zum korrekten Messablauf siehe unten.
2. Die Manschette muss am Handgelenk **10,16 cm** weit (hoch) sein und darf an keiner Stelle (inklusive Verschnürung) länger als **20,32 cm** sein. Die Manschette wird als Teil des Handschuhs betrachtet, der das Handgelenk ab dem Daumengelenk schützt. Jeder Schutz, der die Manschette an den Handschuh anschließt/verbindet, wird mehr als Teil des Handschuhs als als Teil der Manschette gewertet.
3. Das Innenmaß vom Beginn des Fängers (Handwurzel) über die Tasche und der Kontur des Handschuhs folgend bis zur Spitze des Fängers darf nicht länger als **46 cm** sein. Der Beginn des Fängers ist der Punkt, an dem die gerade, senkrechte Linie der Manschette den Handschuh trifft.



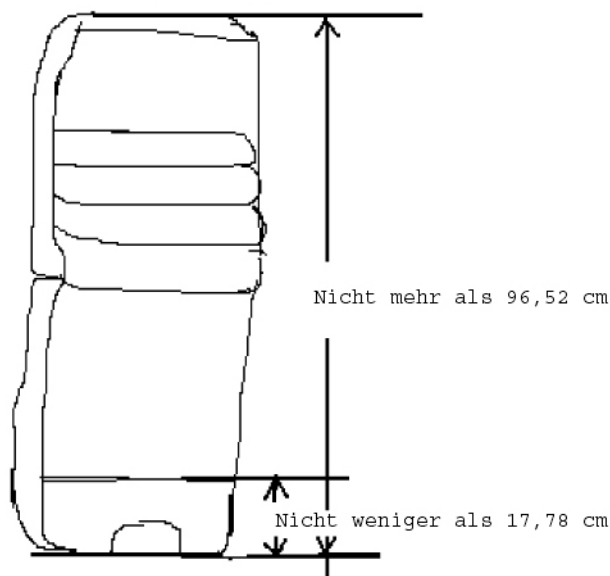
Stockhand

1. Die maximalen äußeren Abmessungen der Schutzplatte des Stockhandschuhs dürfen an keiner Stelle (inklusive Verschnürung) breiter als **20,32 cm** und länger als **38,10 cm** sein.
2. Die Lasche, die den Daumen und das Handgelenk schützt, muss an der Schutzplatte befestigt sein und der Kontur von Daumen und Handgelenk folgen. Dieser Daumenschutz darf nicht länger als 17,78 cm sein, vom oberen Ende des Blockerhandschuhs aus gemessen.
3. Aufgestellte Kanten dürfen an keiner Stelle des Blockerhandschuhs hinzugefügt werden.
4. **Der Blockerhandschuh soll eine rechteckige Form haben.**



Beinschoner

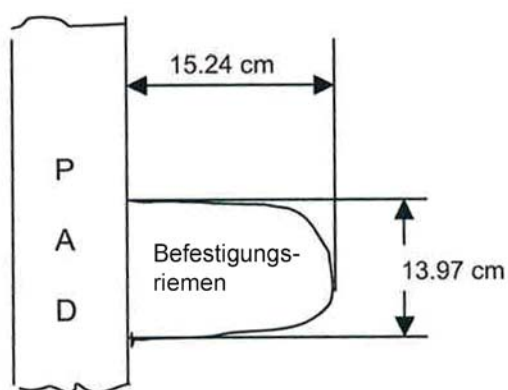
1. Die Beinschoner dürfen nicht breiter als **28 cm** sein, gemessen direkt am Bein des Tormanns.
2. Die Länge des Beinschoners darf höchstens 96,52 cm betragen, gemessen vom unteren mittleren Punkt zum oberen mittleren Punkt des Schoners.
3. Die minimale Länge des unteren Teils des Schoners, der direkt am Schlittschuh aufliegt, darf nicht weniger als 17,78 cm betragen. Dieser Teil muss flach oder konkav (nach innen gebogen) sein.
4. **Das Anbringen von Hartplastik oder Folien ist verboten.**



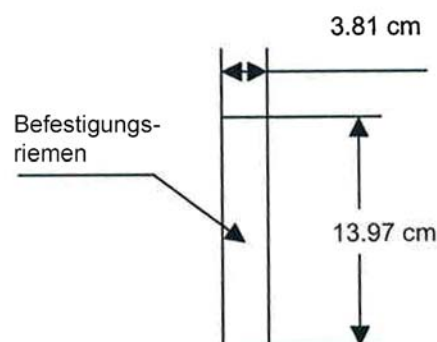
Knieschutz

1. Der Knieschutz muss unter dem Oberschenkelschutz der Hose getragen werden. Keine Laschen, die an der Innenseite des Schoners über dem Knie angebracht sind und nicht unter dem Oberschenkelschutz getragen werden, sind erlaubt.
2. Der Knieschutz trennt die Innenseite des Knies vom Eis.
3. Der Knieschutz muss mit dem Gurt eng fixiert getragen werden und darf keinen Teil des „5-Loch“ abdecken. Für den Schutz zwischen dem Kniegurt und dem inneren Schutzkanal für das Knie gilt dies nicht.
4. Der Knieschutz darf 15,24 cm in der Länge, 13,97 cm in der Breite und 3,81 cm in der Dicke nicht überschreiten. Der Knieschutz muss innen am Beinschoner befestigt sein.

a) Seitenansicht

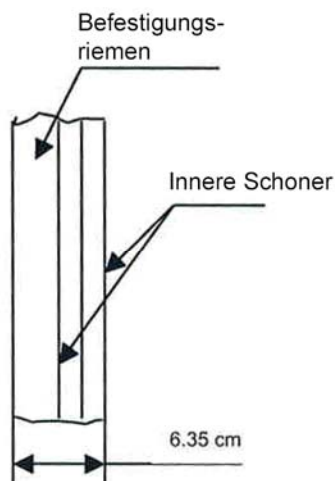


b) Breite des Befestigungsriemens

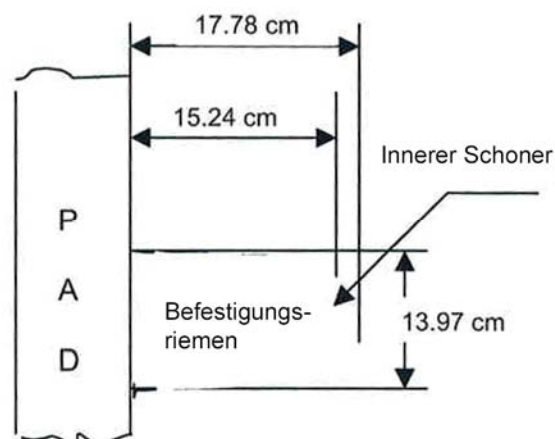


5. Die komplette Abmessung der Breite des gesamten inneren Knieschutzes, inklusive des äußeren Knieschutzes, darf nicht mehr als 6,35 cm dick sein. Der innere Knieschutz darf nicht länger als 17,78 cm lang und 13,97 cm breit sein. Die Länge von 17,78 cm wird von der Stelle, an der der innere Schutz an den Beinschoner anlegt, bis zum Ende des inneren Beinschoners gemessen.

a) Breitenansicht Knieschoner



b) Seitenansicht





6. **Rollen in der Mitte (erhöhte Saumkanten) sind nicht erlaubt.**
7. Der Wadenschutz muss der Kontur der Wade und des Knöchels folgen und darf nicht dicker als 3,81 cm sein.
8. Keine erhöhten Kanten, die als Abwehrfläche erachtet werden können, sind am Wadenschutz erlaubt.

Schlittschuhe

Kufen und Überhänge aller Arte, die dem Schlittschuh angefügt werden, um dem Torhüter zusätzlichen Kontakt zur Eisfläche zu geben, werden als leistungs- steigernd erachtet und sind verboten.